



Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB

Anwendung und Gültigkeit

Die AGB kommen bei jedem Angebot des Schulungszentrums Gesundheit SGZ zur Anwendung.
Gültigkeit ab 1. Oktober 2010.

Anmeldung

Schriftliche oder mündliche Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt bei Kursdurchführung in der Regel 1 Monat vor Kursbeginn.

Aufnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen, dass sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Zahlungsbedingungen

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Teilnehmenden die Rechnung für die Kursgebühren. Das Kursgeld ist spätestens 7 Kalendertage vor Kursbeginn netto zahlbar, damit der Platz garantiert ist. Bei Rechnungsstellung kurz vor Kursbeginn sind diese bis spätestens am Tage des Kursbeginns fällig. Das Nichtbezahlen der Kursgebühren gilt nicht als Abmeldung. Zur Teilnahme am Kurs sind nur Personen berechtigt, deren Kursgebühr nachweislich überwiesen wurde.

Durchführung

Für jeden Kurs wird eine minimale und maximale Anzahl Teilnehmer/innen festgelegt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung).

Das SGZ behält sich vor, bei Erkrankung der Kursleitung oder zu kleiner Gruppengrösse Kurse abzusagen oder zu verschieben. Bei einer Absage werden die Kursgebühren voll zurückerstattet.

Falls sich für einen Kurs bis Anmeldeschluss nicht die minimale Anzahl Teilnehmender angemeldet hat, hält sich das SGZ offen, die Durchführung auch kurzfristig zu bestätigen.

Abmeldungen

Die Abmeldung eines Kurses ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Zeitpunkt der Abmeldung – als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels, E-Mails oder Anrufes – kann das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Es gilt die folgende Regelung:

Abmeldezeitpunkt

Bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn
Ab 29–15 Kalendertage vor Kursbeginn
Ab 14–8 Kalendertage vor Kursbeginn
Ab 7 Kalendertage vor Kursbeginn

Rücktrittsgebühr

20% des Kursgeldes als Bearbeitungsgebühr
50% des Kursgeldes
80% des Kursgeldes
Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Kursgebühren

Versäumte Lektionen

Bei teilweiser Abwesenheit der Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren. Versäumte Lektionen oder Kurstage können in der Regel nicht nachgeholt werden. Über allfällige Ausnahmefälle entscheidet die Kursleitung.

Austritt

Bei einem Austritt der Teilnehmer/innen aus dem laufenden Kurs besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren.

Programm und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der AGB bleiben vorbehalten.

Versicherung

Das SGZ schliesst jegliche Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Kursen aus. Für eine ausreichende Versicherungsdeckung sind die Teilnehmenden selber verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen des SGZ erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust kann das SGZ nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SGZ ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.